

40. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee am 15.03.2013 in München

Ergebnisse nach dem vorläufigen Protokoll

I. Resolution zur Elektrifizierung der Bahnstrecke München – Lindau

Die Parlamentarier der Bodensee-Anrainer haben bereits im Jahr 2005 in einer Resolution ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die Ertüchtigung der Bahnstrecke München – Lindau als süddeutsche Zulaufstrecke zum Bodenseeraum und zur NEAT weiter auf sich warten lässt, obwohl der Bedarf unabweisbar ist.

Angesichts der aktuellen Verzögerung durch die Kostensteigerung in Höhe von knapp 50 % gegenüber dem Stand von 2009 werden die Vertragsparteien (Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern, Deutsche Bahn AG) aufgefordert, schnellstmöglich eine Lösung zur Schließung der Finanzierungslücke zu finden und sicherzustellen, dass die Strecke bis spätestens 2020 in Betrieb genommen werden kann.

(Siehe Seite 19 des Protokolls)

(Anmerkung:

Die PKB wird sich auf ihrer Herbsttagung 2013 gemäß Vorschlag von Herrn Kantonsrat und Präsidenten der Ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Matthias Freivogel, Schaffhausen, mit allen für eine Verkehrsbeschleunigung in Betracht kommenden Schienenstrecken des Bodenseeraumes – u. a. mit der in Lindau beginnenden „Bodenseespange“ und der Bahnstrecke Stuttgart – Zürich sowie der Bahnstrecke St. Margrethen – Lustenau – Bregenz – Lindau - befassen und eine Resolution zur gesamten Verkehrsproblematik mit dem Schwerpunkt Schiene im Bodenseeraum verabschieden.)

II. Bestand Bodenseefelchen

Auf Anregung von Herrn Reinhold Bocklet, I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags, besteht Einverständnis damit, bei der Regierungskonferenz Bodensee anzuregen, sich mit allen Aspekten des Rückgangs des Bestandes des Bodenseefelchens – z. B. Algenwachstum durch Phosphateintrag, Einträge aus Kläranlagen usw. – im weitesten Sinne zu befassen.

(Siehe Seite 21 des Protokolls.)

III. Beschluss zu den Behindertentarifen auf den Bodenseeschiffen

Die PKB nimmt die neue Regelung für Behinderte, gültig ab 20.06.2012, zur Kenntnis, wonach für behinderte Personen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im Kurs- und Fähreverkehr der VSU (Vereinigte Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und den Rhein) die Begleitperson auf dem gesamten See frei fährt, wenn auf dem Schwerbehindertenausweis ein „B“ für Begleitperson ausgewiesen ist.

Die für den Überlinger See geltende Regelung soll auf den gesamten Bodensee wie folgt ausgeweitet werden:

1.) Die behinderte Person fährt frei, wenn sie einen Deutschen Schwerbehindertenausweis inkl. gültiger Wertmarke für den Nahverkehr hat.

2.) Sowohl die behinderte Person als auch die Begleitperson fahren frei, wenn die behinderte Person einen Deutschen Schwerbehindertenausweis inkl. gültiger Wertmarke für den Nahverkehr und den Nachweis der Notwendigkeit einer Begleitperson hat.

(Siehe Seite 22 des Protokolls.)

* * *